

Amtl. Bekanntmachung

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 262 Tfl., 247 Tfl., 248 Tfl. und 263/2 Tfl., 263/1 Tfl. Gemarkung Altenbeuern, an der Hinterhörer Straße sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Hinterhörer Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan**

Bekanntmachung Änderungs- u. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

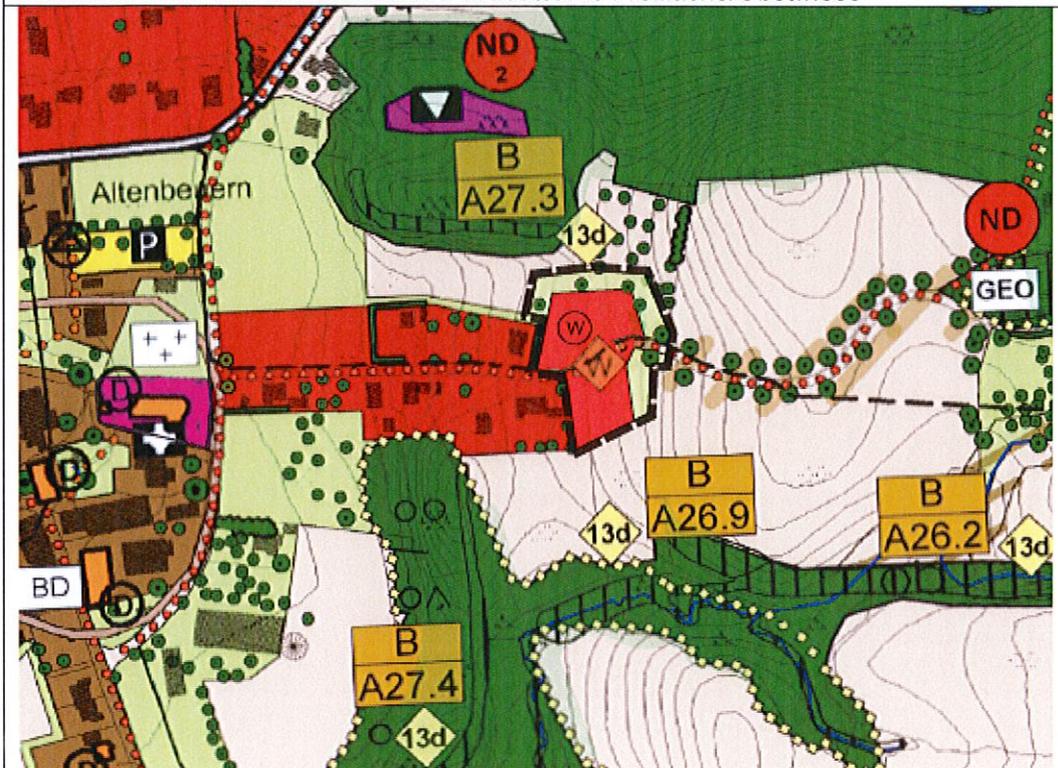
Der Marktgemeinderat hat am 26.04.2022 und 09.08.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 262 Tfl., 247 Tfl., 248 Tfl. und 263/2 Tfl., 263/1 Tfl. Gemarkung Alteneuern, an der Hinterhörer Straße zu ändern (2. Änderung des Flächennutzungsplanes) und einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan mit Umweltbericht aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes ist aus den angefügten Planzeichnungen ersichtlich.

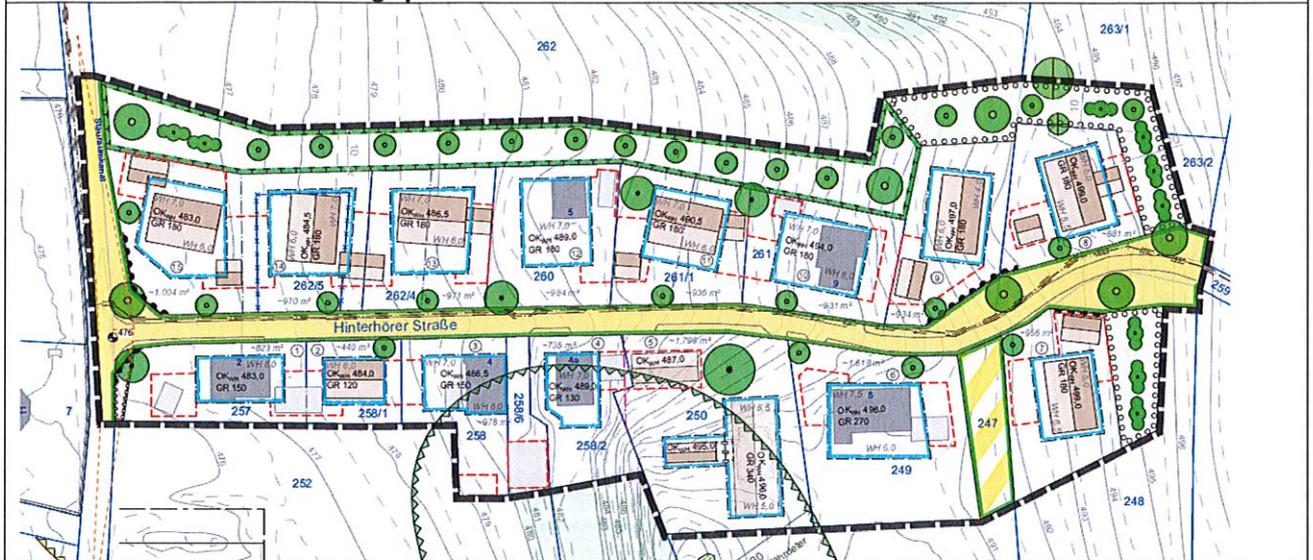
2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Vorentwurf

Beabsichtigte Änderung:

Umwidmung von Teilflächen von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche/
Fläche für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche/Obstwiese



Vorentwurf des Bebauungsplanes



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 257, 258/1, 258, 258/6, 258/2, 250, 249, 247 Tfl., 248 Tfl., 263/2 Tfl., 263/1 Tfl., 262 Tfl., 261, 261/1, 260, 262/4, 262/5, 262/6, 262/7 und 253 Tfl. Gemarkung Altenbeuern und wird im Norden, Osten und Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im Westen durch die Straße „Am Bürgl“ begrenzt.

Mit Beschluss vom 09.08.2022 billigte der Gemeinderat die jeweiligen Konzepte des Flächennutzungsplanänderungsentwurfs sowie das Baukonzept des Planungsbüros Wüstinger/Rickert i.d.F. v. 02.08.2022.

Gleichzeitig legte der Gemeinderat fest, dass die jeweiligen Vorentwürfe entsprechend der gebilligten Konzepte auszuarbeiten sind und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll.

Zwischenzeitlich hat das Büro Wüstinger Rickert, Frasdorf, den jeweils entsprechenden Vorentwurf

- zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubeuern einschließlich Begründung i.d.F. 15.03.2023 und
- des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung i.d.F. v. 15.03.2023 sowie eine artenschutzrechtliche Einschätzung v.04.07.2022 (Ing.- Büro Steil Landschaftsplanung)

ausgearbeitet.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung i.d.F. v. 15.03.2023 sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan einschl. Begründung i.d.F. v. 15.03.2023 liegen in der Zeit

vom 03.04.2023 bis zum 04.05.2023

im Rathaus, Bauamt, Schlosstr. 4, Zimmer 9, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig können im vg. Zeitraum die Verfahrensunterlagen auch auf der Homepage des Marktes Neubeuern unter <https://www.kulturdorf-neubeuern.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Diese Amtliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.kulturdorf-neubeuern.de einsehbar.

Neubeuern, 22.03.2023

Christoph Schneider
Erster Bürgermeister



In Aushang und Homepage
v. 23.03.2023 – einschl. 04.05.2023

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am:
23.03.2023

abgenommen am:

Neubeuern,